

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1900

21 (15.11.1900)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

Erscheinen 2mal monatlich.

Inserate:

20 Pf. die Petitzelle, mit
Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis je nach Umfang.

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Jahres-Abonnement:

4 M. 75 Pf., excl. Postge-
bühren. Für Mitglieder der
Bad. ärztlich. Standesvereine:
3 M. incl. Francozustellung.

Einzelne Nummern: 20 Pf.
incl. Francozustellung.

LIV. Jahrgang.

Karlsruhe

15. November 1900.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 5. November 1900.

Diphtherieserum mit Controlnummern 134, 136 und 164 aus der Chemischen Fabrik a. Actien (vorm. Schering) in Berlin ist zur Einziehung bestimmt worden.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Ueber die Aussichten einer gesetzlichen Einführung der freien Arztwahl und die Centrale für freie Arztwahl in Köln.

Referat, gehalten auf der Versammlung des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe am 3. d. M.
von Dr. Bongartz-Karlsruhe.

Meine Herren!

Ehe ich mich über die Ziele und Zwecke der neu gegründeten Centrale für freie Arztwahl weiter verbreite, gestatten Sie mir, Ihnen einen kurzen Ueberblick über die Aussichten der freien Arztwahl und vor Allem über die einer gesetzlichen Einführung derselben zu geben, da das Urtheil über die Nothwendigkeit der Centrale wesentlich davon abhängt, ob man diese Aussichten für gute oder schlechte hält.

Wie Ihnen bekannt, haben vor Allem die Vorgänge in Iserlohn, Elberfeld und Remscheid den Anlass gegeben, dass die vielfach trostlosen Beziehungen zwischen Aerzten und Krankencassen in breiter Oeffentlichkeit erörtert wurden, und auch die Regierungen, die bis dahin allen unseren auf eine Besserung dieser Beziehungen hinauslaufenden Bemühungen kühl bis an's Herz hinan gegenüber gestanden hatten, anfangen, unseren Wünschen mehr Gehör zu schenken. Diesen Wünschen der Aerzte in Bezug auf eine Aenderung der Krankencassen-Gesetzgebung und vor Allem dem Verlangen einer gesetzlichen

Einführung der freien Arztwahl hatte der Geschäftsausschuss des Deutschen Aerzte-Vereins-Bundes im Februar 1899 in einer Petition an den Reichstag Ausdruck verliehen. In eingehender Weise hat sich mit diesen Fragen sodann der 27. Deutsche Aertztetag in Dresden beschäftigt, auf welchem eine Anzahl von Thesen angenommen wurde, in welchen die Seitens der Aerzte gewünschten Aenderungen und Verbesserungen des Krankencassengesetzes näher präcisirt wurden. Unter diesen Thesen befindet sich auch eine, in welcher die Honorirung der cassenärztlichen Leistungen nach den Minimalätzen der Landestaxe, und zwar ohne irgend welche Einschränkung, gefordert wurde. Auf den schädlichen Einfluss, welchen diese Forderung in der Folge für unsere Bestrebungen bezüglich der freien Arztwahl gehabt hat, werde ich später noch zurückkommen. Im August 1899 hat sodann der Ausschuss der preussischen Aerztekammern dem preussischen Cultusministerium eine Denkschrift, betreffend die Stellung der Aerzte zur Krankencasse, überreicht, in welcher in ebenso überzeugender und beredter wie gemässigter Form die Misstände, welche die Ausführung des Krankencassen-Gesetzes mit sich gebracht, geschildert wurden, und in welcher alle jene Gründe ausführlich dargelegt wurden, welche die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl als das einzige Mittel erscheinen lassen, diese Uebelstände zu beseitigen. Auch dieser Denkschrift wurden die Thesen des 27. Aertztetages zu Grunde gelegt mit der Einschränkung jedoch, dass bei Regelung der Honorarfrage die Minimalätze der Landestaxe nur als Grundlage dienen sollten. Diese Denkschrift wurde späterhin den Mitgliedern des Reichstages und des Bundesrathes zugestellt.

Eine weitere Eingabe, welche sich auf die ausschliessliche Behandlung der Krankencassen-Mitglieder durch approbirte Aerzte, auf die Einführung der freien Arztwahl, auf die Festsetzung der Mindestätze der Medicinaltaxe und auf die Bildung von Commissionen für die Vertragsabschlüsse und für die Schlichtung von Streitigkeiten bezog, hat sodann der preussische Aerztekammern-Ausschuss nochmals im April d. J. dem preussischen Cultusministerium überreicht, wobei ihm die erfreuliche Antwort zu Theil geworden ist, dass man die Forderungen der Aerzte an massgebender Stelle seiner Zeit unterstützen werde. Diese Antwort und das Resultat von Verhandlungen, welche der Geschäftsausschuss des Deutschen Aerzte-Vereins-Bundes mit einer Anzahl von Reichstagsmitgliedern gepflogen hatte, und die zur Aufstellung eines auf die Beschlüsse des Dresdener Aertztetages fussenden Gesetzentwurfes Seitens des Geschäftsausschusses führte, der von den betreffenden Reichstagsmitgliedern gut geheissen wurde, liessen die Annahme des Referenten auf dem 28. Deutschen Aertztetage, Dr. Landsberger-Posen, »dass die jahrelangen, unermüdeten Bestrebungen der deutschen Aertzewelt anfangen, ihre Hoffnungslosigkeit zu verlieren«, als berechtigt erscheinen. Dass sie thatsächlich weit entfernt waren, zu solch' hoffnungsfrohem Ausblick in die Zukunft Anlass zu geben, sollte sich leider nur zu bald zeigen. Schon im Mai war im preussischen Verwaltungsblatte aus der Feder eines Hilfsarbeiters im preussischen Handelsministerium, Regierungsrath Dr. Hoffmann, eine Arbeit über die Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes erschienen, die man wohl als officiös bezeichnen und von der man mit voller Berechtigung annehmen kann, dass sie die Anschauungen der preussischen Regierungskreise und vor Allem des in dieser Frage massgebenden Handelsministeriums zum Ausdruck bringt. In dem Theile dieser Schrift, welcher von dem Verhältniss der Aerzte zu den Krankencassen handelt, wird die Nothwendigkeit und die Durchführbarkeit einer gesetzlichen Einführung der freien Arztwahl verneint, letzteres vorwiegend aus finanziellen Gründen, ja selbst den etwa einzuführenden, aus Vertretern der Casse und

der Aerzte zusammengesetzten Commissionen soll keinerlei gesetzliche Befugniss eingeräumt und Alles schliesslich der Einsicht und dem Wohlwollen der höheren Verwaltungsbehörden überlassen bleiben. Dass der Inhalt dieser Schrift sich mit den Anschauungen der preussischen Regierungskreise deckt, das geht auch aus dem Inhalte der Umfrage hervor, welche das preussische Handelsministerium im Mai d. J. an die Krankencassen-Vorstände und die niederen Verwaltungsbehörden gerichtet hat, und in welcher sich auch eine auf die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl bezügliche Frage findet. Aus den zahlreichen auf diese Umfrage Seitens der Krankencassen-Vorstände eingelaufenen Antworten, die sich ausnahmslos gegen eine gesetzliche Einführung der freien Arztwahl erklären, spricht zum Theil ein so feindseliger Geist gegen die Aerzte und deren Bestrebungen, dass man sich wundern muss, wie bei diesen Krankencassen ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Aerzten und Cassenorganen überhaupt noch möglich ist. Ausser in diesen Antworten auf obige Umfrage ist auch in einer ganzen Anzahl von Beschlüssen und Petitionen von Krankencassen und Krankencassen-Verbänden die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl abgelehnt worden; so unter Anderem von dem im Mai 1899 in Berlin stattgehabten Krankencassen-Congress, dann von der Versammlung des Central-Verbandes von Ortskrankencassen im Deutschen Reiche zu Hannover im October 1899, vom Verbands der Ortskrankencassen-Beamten in München, von der Central-Commission der Krankencassen Berlins im September d. J. und zuletzt auch noch von der Generalversammlung der freien Vereinigung der badischen Orts-, Betriebs- und Innungskrankencassen zu Karlsruhe am 29. October. Diese ablehnende Stellungnahme der Krankencassen-Vorstände, deren Anschauungen ja allein zum Ausdruck kommen, während die Stimmung der Cassenmitglieder vollständig übergegangen wird, ist auch in der Presse des Oeferen in jüngster Zeit zum Ausdruck gelangt, wobei unsere Gegner, wie eine Reihe von Artikeln in der »Kölnischen Zeitung« und der »Arbeiter-Versorgung« etc. beweisen, nicht davor zurückgeschreckt sind, in der gehässigsten und feindseligsten Weise die Aerzte und ihre Bestrebungen anzugreifen und zu verleumdend.

Das sind in Kurzem die günstigen und ungünstigen Momente, auf welche sich unsere Hoffnungen bezüglich einer gesetzlichen Realisirung unserer Wünsche aufbauen, und Sie werden mir zugeben, dass, wenn Sie hier das pro et contra gegeneinander abwägen, das Letztere dermassen überwiegt, dass man dem Collegen Mestrum leider Recht geben muss, wenn er in seiner Besprechung in Nr. 428 des Aerztlichen Vereinsblattes sagt: »Nicht aussichtsvoll, sondern nahezu aussichtslos ist unsere Lage und es bedarf eines einigen und fleissigen Zusammenarbeitens, wenn wir auf den kleinsten Erfolg noch rechnen wollen«. Wenn wir uns nun fragen, wie es gekommen ist, dass trotz aller Bemühungen der ärztlichen Standsvertretungen unsere Aussichten so trübe sind, so können wir Aerzte uns leider von aller Schuld nicht frei sprechen; vor Allem ist es die allzstarke Betonung der Honorarfrage und besonders der diesbezügliche Beschluss des Dresdener Aertzetages gewesen, welcher unseren Gegnern Waffen in die Hand gegeben hat, welche sie immer und immer wieder gegen unsgebrauchen. Sie werden sich entsinnen, dass, als ich vor Jahresfrist hier von derselben Stelle aus über den Dresdener Aertzetag vor Ihnen referirte, ich meinen Befürchtungen über die Unzweckmässigkeit der Dresdener Honorarthesen Ausdruck verlieh, Befürchtungen, welche, wie die Folge gelehrt hat, leider allzsehr berechtigt sein sollten. Auf Grund dieser Honorarforderungen stellen unsere Gegner die Sache immer so dar, und wie man sieht, mit Erfolg so dar, als ob es uns mit der gesetzlichen Einführung der freien Arztwahl nur um eine Besserung

der wirthschaftlichen Lage des ärztlichen Standes oder, wie Manche sich ausdrücken, um einen Raubzug gegen die Krankencassen zu thun sei. Aber nicht nur unseren Gegnern, sondern auch solchen, welche unseren Bestrebungen im Allgemeinen wohlwollend und auch fördernd gegenüber stehen, ist die Verquickung der Forderung der gesetzlichen freien Arztwahl mit der Honorarfrage als ein Hinderniss erschienen, an welchem höchst wahrscheinlich das Ganze scheitern würde. Ich kann mich in dieser Hinsicht auf Mittheilungen beziehen, welche Collegen, die in dieser Frage eifrig thätig sind, von Reichstagsabgeordneten, die unsere Sache im Parlament zu vertreten gewillt sind, erhalten haben. Und in der That, wenn man bedenkt, dass die Bezahlung der Einzelleistungen nach der Mindesttaxe bei gesetzlicher Einführung der freien Arztwahl für die Cassen durchschnittlich mit einer Erhöhung der Ausgaben für Arzthonorar um 60—70 % oder bei sämmtlichen deutschen Krankencassen um 16—17 Millionen Mark im Jahre verbunden sein würde, so kann man sich wohl sagen, dass in Anbetracht der gesammten Tendenz, welche unserer socialen Gesetzgebung zu Grunde liegt, sich kaum eine Regierung und ein Parlament finden würden, welche einer solchen Massregel ihre Zustimmung geben würden. Ich will damit selbstverständlich durchaus nicht behaupten, dass die Bezahlung der Einzelleistungen nach der Minimaltaxe für die Krankencassen finanziell nicht durchführbar wäre, im Gegentheil, sie würden dies fast ausnahmslos und ohne Weiteres können, wenn sie von ihrer im Gesetz vorgesehenen Befugniss, die Beiträge auf $4\frac{1}{2}$ % des durchschnittlichen Tagelohns zu erhöhen, Gebrauch machen wollten.

Also nicht ungerechtfertigt, aber politisch unklug war die Aufstellung dieser Forderung, und nicht durch das Gesetz sollten wir eine Regelung der Honorarfrage erstreben, sondern dieselbe im Laufe der Zeit dem finanziellen Leistungsvermögen der Cassen entsprechend in freien Vereinbarungen mit denselben zu bessern suchen. Letzteres freilich wird nur dann möglich sein, wenn die völlige Unabhängigkeit des ärztlichen Standes von den Krankencassenorganen durch gesetzliche Bestimmungen gewährleistet wird. Denn nur dann, wenn den Cassen die Möglichkeit genommen ist, den einen Arzt gegen den anderen auszuspielen und das starke Angebot von Aerzten, das leider allzuhäufig alle Kritikerien des unlauteren Wettbewerbes an sich trägt, für sich auszunützen, werden wir im gegenseitigen Interessenstreit als gleichwerthiger Factor auftreten können. So lange aber die Aerzteschaft sich den gesetzlich organisirten Krankencassen gegenüber in der Rolle des wirtschaftlich Schwachen zu den wirtschaftlich Starken befindet, können wir nicht erwarten, dass unsere Forderungen, mögen sie noch so billig und gerecht wie durchführbar sein, anerkannt werden. Wenn auch stellenweise dies geschehen und an manchen Orten durchaus erträgliche Verhältnisse sich finden, so ändert dies nichts an der allgemeinen Lage und auch dort kann das Bild sich jeden Tag ändern. Von viel nachtheiligeren Folgen als auf wirtschaftlichem Gebiete ist auf ethischem die Abhängigkeit der Aerzte von den Cassenvorständen für den gesammten deutschen Aerztestand geworden, und auch Diejenigen unter uns, die vielleicht bezweifeln, ob das Krankencassen-Gesetz unseren Stand materiell benachtheiligt habe, werden die schlimme moralische Wirkung nicht leugnen. Abgesehen davon, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit unseres höher gebildeten und in höherer socialer Stellung sich befindenden Standes von einem in dieser doppelten Beziehung unter ihm stehenden das Ansehen desselben nach Aussen tief geschädigt hat, was von dem grössten und wahrlich nicht schlechtesten Theile der deutschen Aerzte als unwürdig und drückend bitter empfunden wird, ist die Wirkung, die das Cassenwesen in leider allzu zahlreichen Fällen auf das

ethische Verhalten einzelner Aerzte ausgeübt hat und, in Folge der Ueberfüllung unseres Standes, in immer steigenderem Maasse ausüben wird, eine viel schlimmere. Denn die Versuchung, durch Unterbietungen, Unterwürfigkeit gegen Cassenvorstände und durch allerhand sonstige standesunwürdige Mittel sich einen, wenn auch meistens noch so sauer zu erwerbenden materiellen Vortheil zu verschaffen, ist für schwache Charaktere zu verlockend, als dass sie ihr widerstehen könnten. Für viele muss man dabei als entschuldigend gelten lassen, dass sie so handeln mehr der bitteren Noth gehorchend als dem eigenen Triebe; viele aber auch thun dies, weil eine rein geschäftliche, materielle Auffassung ihres Berufes das Gefühl der Standesehre und persönlichen Würde in ihnen unterdrückt hat. So kann man sich denn nicht wundern, wenn, wie wir es in letzter Zeit in Karlsruhe erleben mussten, beim Freiwerden von Cassenarztstellen, noch ehe dieselben ausgeschrieben, die Bewerber sich in Person in solcher Zahl herandrängen, dass sie zum Gespötte der Bureaubeamten werden. Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, wenn die Cassenorgane vielfach die Achtung vor den Aerzten verlieren, sie entsprechend behandeln und in dem, wenn auch oft falsch verstandenen, Interesse ihrer Casse ausnützen. Desshalb ist es auch verkehrt, für die nachtheilige Wirkung der socialen Gesetzgebung für unseren Stand nur die Cassenvorstände verantwortlich machen zu wollen, mindestens ebensoviel Schuld tragen die Aerzte selbst, und der Hauptfehler liegt im Gesetz. Das Gesetz hat dem ärztlichen Stand die wirthschaftliche Unabhängigkeit genommen, die er unbedingt nöthig hat, um sein Ansehen nach Aussen und seinen inneren Werth zu erhalten, die Unabhängigkeit, welche allein verhüten kann, dass der moralisch schwache oder durch die Noth getriebene, scrupellose Stellenjäger diejenigen benachtheiligt, die sich und ihren Stand hoch halten. Das Gesetz gebe dem ärztlichen Stand seine moralische Position wieder, die materielle muss und kann er sich dann selber schaffen, auch ohne dass sie im Gesetz definitiv festgelegt ist.

Nur wer leugnet, dass Staat und Gesellschaft ein Interesse an der Erhaltung eines nach Aussen angesehenen und innerlich möglichst intacten Aertztestandes haben und diese Eigenschaften für eine erspriessliche Mitwirkung desselben an den grossen socialen Aufgaben unserer Zeit nöthig seien, wird auch eine gesetzliche Regelung des Verhältnisses der Aerzte zu den Krankencassen für überflüssig halten.

Dass die oben geforderte Unabhängigkeit der Aerzte nur auf dem Boden der gesetzlich freien Arztwahl in vollem Umfange erreicht werden kann, ist für Jeden von uns klar, der die Verhältnisse aus eigener Anschauung und eigener Erfahrung kennt. Erweiterte Befugnisse der oberen Landesbehörde, wie sie in der Hoffmann'schen Schrift empfohlen werden, können in dieser Hinsicht kaum etwas nützen; auch gemischte, aus Aerzten und Cassenvorständen bestehende Commissionen würden nicht in vollem Maasse ausreichen, wenn auch zugestanden werden muss, dass solche einen gewissen Fortschritt gegen den heutigen Zustand bedeuten würden, vorausgesetzt, dass gesetzliche Befugnisse ihnen verliehen und nicht lediglich eine berathende Rolle ihnen zugetheilt würde.

Der grösste Uebelstand jedoch, die persönliche Bewerbung und das persönlich abhängige Verhältniss von Cassenärzten zu den Vorständen der Casse, würde trotz dieser Commissionen bestehen bleiben mit allen seinen Gefahren in ethischer Hinsicht.

Um aber auch weitere Volkskreise für die Idee der freien Arztwahl zu gewinnen, wird es in Zukunft nothwendig sein, das ideale Moment derselben mehr

zu betonen, als dies bisher geschehen ist. Es muss besonders den gesetzgebenden Factoren klar gemacht werden, dass wir mit der freien Arztwahl erst in zweiter Linie eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse des ärztlichen Standes anstreben, und dass es uns vorwiegend um eine Hebung des Ansehens unseres Standes und des unter dem Drucke der socialen Gesetzgebung einem grossen Theile der Aerzte leider immer mehr abhanden gekommenen ethischen Empfindens zu thun ist. Um aber das zu erreichen, ist es vor Allem nothwendig, dass wir die massgebenden Kreise, die Mitglieder der Parlamente, der Regierungen etc. nicht nur, sondern auch die weitere Oeffentlichkeit von dem genau unterrichten, was die freie Arztwahl in unserem Sinne ist und was wir mit ihr bezwecken.

Denn dass trotz all' dem Vielen, was über den Begriff und das Wesen der freien Arztwahl von ärztlicher Seite gesprochen und geschrieben worden, die Kenntniss derselben in Laienkreisen, auch in solchen, die mit der freien Arztwahl sich beschäftigt haben, noch eine höchst mangelhafte ist und Missverständnisse überall zu Tage treten, das geht nicht nur aus den Resolutionen der verschiedenen Krankencassen-Verbände und den Antworten auf die Umfrage des preussischen Ministeriums hervor, sondern auch aus der bereits genannten Schrift des Regierungsraths Hoffmann, der die sogenannte beschränkte Arztwahl mit unserer bedingt freien Arztwahl verwechselt.

Und wenn selbst ein Vertreter der Pforzheimer Krankencassen, bei denen nun doch schon so viele Jahre hindurch die freie Arztwahl sich nach jeder Seite hin, auch nach der finanziellen, auf's Trefflichste bewährt hat, auf der jüngsten Versammlung der Badischen Krankencassen in Karlsruhe erklären konnte, die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl würde den finanziellen Ruin der Krankencassen herbeiführen, so kann man sich denken, welche Vorstellungen über dieselbe erst diejenigen Krankencassen-Organe haben werden, welche sie nur vom Hörensagen kennen gelernt haben. Sie sehen, meine Herren, dass also in dieser Hinsicht noch unendlich Vieles zu thun übrig ist, und damit komme ich auf die Centrale für freie Arztwahl zu sprechen.

Sie werden aus dem in der ersten October-Nummer des Aerztlichen Vereinsblattes veröffentlichten Aufrufe ersehen haben, dass die Vereinigung bezweckt:

1. die auf dem Gebiete der freien Arztwahl bisher errungenen Erfolge auch für die Zukunft sicher zu stellen;
2. der freien Arztwahl weitere Kreise zu gewinnen, insbesondere durch geeignete Belehrung über deren Bedeutung für den ärztlichen Stand, für die Arbeiterbevölkerung und für das Gemeinwesen, durch Richtigstellung der über dieselbe noch vielfach verbreiteten Irrthümer, sowie durch Klarlegung der Vorbedingungen, die für eine gedeihliche Entwicklung unerlässlich sind;
3. gegenseitige Unterstützung durch Rath und That;
4. Sammlung, Sichtung und Verarbeitung von thatsächlichem Material, betreffend die Verhältnisse der in den Krankencassen thätigen Aerzte in den verschiedenen Theilen des Reiches;
5. Bereitstellung und thunlichste Verwerthung der auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen, sowohl für die weitere Ausgestaltung der freien Arztwahl, wie auch für die Zwecke der Gesetzgebung, entsprechend den diesbezüglichen Intentionen des Deutschen Aerzte-Vereins-Bundes.

Aus dem letzten Passus ersehen Sie, dass die Thätigkeit der Centrale eine weitere und thatkräftigere Förderung der vom Aerzte-Vereins-Bunde in der vorliegenden Frage bekundeten Bestrebungen bezweckt, und zwar soll, wie

aus dem genannten Aufrufe hervorgeht, zuvörderst Seitens der Centrale für eine bessere Aufklärung der öffentlichen Meinung, besonders in den ausschlaggebenden Kreisen, gesorgt werden, wobei unsere Wünsche derart zu präcisiren sind, dass deren Berücksichtigung für den Gesetzgeber keine wesentlichen formalen oder organisatorischen Schwierigkeiten mehr bietet. Sodann soll mit möglichster Beschleunigung thatsächliches Material gesammelt werden, das einerseits die praktische Durchführbarkeit der freien Arztwahl und andererseits die so häufigen Schäden und Nachtheile der anderen Systeme cassenärztlicher Fürsorge in überzeugender Weise zu beweisen geeignet ist. Wie sehr Letzteres nöthig ist, besonders hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Aerzten und Krankencassen-Vorständen, das geht vor Allem aus einer ganzen Anzahl von Press-Aeusserungen der jüngsten Zeit hervor, in welchen alle diesbezüglichen Klagen der Aerzte entweder als übertriebene oder gar als völlig aus der Luft gegriffene, unwahre Behauptungen hingestellt werden. Noch mehr aber ist eine reiche Sammlung statistischen und casuistischen Beleg- und Beweis-Materials aus den verschiedenen Theilen des Reiches nöthig, um vor Allem die Reichstagsabgeordneten zu unterrichten, die, wie aus den Aeusserungen derjenigen Collegen, welche mit verschiedenen derselben über diese Frage verhandelt haben, hervorgeht, nicht nur bewegliche Worte und Klagen vernehmen wollen, sondern vor Allem die Thatsachen und Verhältnisse kennen lernen wollen, auf welche diese Klagen sich stützen.

Wir müssen umso mehr für eine Aufklärung des Reichstages in dieser Frage Sorge tragen, als derselbe zur Zeit der einzige und leider auch nur recht schwache Hoffungsanker für unsere Bestrebungen bildet; denn dass wir leider von den Regierungen nicht mehr viel zu erwarten haben, das geht nicht nur aus der Stellungnahme des preussischen Ministeriums, sondern auch aus einer Aeusserung hervor, welche der Vertreter der Badischen Regierung, Ministerialrath Weingärtner, auf der letzten Generalversammlung des Badischen Krankencassen-Verbandes gethan hat, in welcher er erklärte, dass die Badische Regierung, nachdem sie die Aeusserungen der einzelnen Cassen gehört, nicht für die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl sei.

Die Absicht der Centrale, die interessirten Kreise über unsere Bestrebungen aufzuklären, sollte zunächst zu erreichen gesucht werden einmal durch eine gemeinverständliche Brochure, die den weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden soll, und als Ergänzung dazu durch eine Sammlung statistischen und casuistischen Beweismaterials, die sich beide nicht nur auf die freie Arztwahl, sondern auch auf die gesammte Materie des Krankenversicherungswesens zu erstrecken hätten. Was die spätere Veröffentlichung der ausgewählten Einzelfälle betrifft, so wird sich die nöthige Discretion schon wahren lassen, ohne der Glaubwürdigkeit des Mitgetheilten in der Oeffentlichkeit Abbruch zu thun.

Um zu diesen Arbeiten die nöthigen Unterlagen zu gewinnen, ist es vor Allem nöthig, eine grössere Anzahl von Mitarbeitern in allen Theilen des Reiches heranzuziehen, welche die diesbezüglichen Berichte, welche, um sie möglichst einheitlich zu gestalten, am besten an der Hand eines bestimmten Schemas abzufassen sein würden, an eine Centralstelle gelangen lassen könnten. Hier hätte dann die Sichtung und Verwerthung des eingelaufenen Materials zu dem oben kurz angedeuteten Zwecke zu geschehen. Meine Herren, ich glaube, dass Alle diejenigen unter uns, welche die Sache der freien Arztwahl noch nicht vollständig verloren geben wollen, mit mir der Meinung sein werden, dass die oben geschilderte Arbeit ungesäumt zu geschehen habe, damit endlich und sozusagen noch vor Thoresschluss eine Lücke in der Thätig-

keit unserer ärztlichen Vereinsorganisationen ausgefüllt werde, die, je mehr der Zeitpunkt heranrückt, wo die beabsichtigte Novelle zum Krankencassen-Gesetz dem Reichstag vorgelegt werden soll, sich immer mehr fühlbar macht. Es ist höchste Zeit, dass wir unsere Bestrebungen und unsere auf Realisirung derselben hinzielende Thätigkeit von einem praktischeren Standpunkte aus anfassen, als dies bisher geschehen ist, dann werden wir vielleicht unsere Aussichten nicht als völlig verloren zu betrachten haben; aber selbst, wenn wir auch diesmal wiederum nichts erreichen sollten, so werden wir uns wenigstens den Vorwurf, durch eigene Schuld unser Missgeschick mit verursacht zu haben, nicht zu machen brauchen.

Aber wenn auch die Bemühungen der Centrale bei den gesetzgebenden Factoren keinen Erfolg haben sollten, die Arbeiten derselben würden doch nicht vergeblich gewesen sein. Denn die statistischen und casuistischen Erhebungen würden unter Anderem auch solchen Bestrebungen zu Gute kommen, wie sie sich in der Gründung des Verbandes der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen äussern. Ohne auf die Ziele und Zwecke dieses Verbandes näher einzugehen, erwähne ich dies nur, um von vornherein einem etwaigen Einwurfe entgegen zu treten, als ob die Centrale sich in einem Gegensatze zu diesem Verbands befände und ein Hinderniss für denselben sei. Im Gegentheil kann die Thätigkeit der Centrale den Bestrebungen des obigen Verbandes, soweit sie praktisch durchführbar und sachlich berechtigt sind, nur die Wege ebnen. Da ausserdem die Ziele des Verbandes, wenn überhaupt, erst in späterer Zeit verwirklicht werden können, während die Thätigkeit der Centrale sich auf eine möglichst bald in's Werk zu setzende Aufklärung der öffentlichen Meinung und vor Allem der Regierungen und der Reichstagsmitglieder handelt, so ergibt sich hieraus ohne Weiteres die Nützlichkeit der Gründung derselben. Aber nur, wenn eine möglichst grosse Zahl von Vereinen und einzelnen Aerzten ihr beitreten und Mitarbeiter an allen Orten des Reiches ihr erstehen, kann sie ihre Thätigkeit in vollem Maasse entfalten. Wenn der Aerztliche Kreisverein Karlsruhe durch seinen Beitritt zur Centrale seiner Bereitwilligkeit zu dieser Mitarbeit Ausdruck verleiht, so ist zu hoffen, dass auch andere badische Landesvereine den Bestrebungen derselben die verdiente Beachtung schenken werden.

Aus dem Vereinsleben.

Sitzungsbericht des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe

vom 3. November 1900 zu Pforzheim.

Anwesend waren die Collegen: DDr. Wentzel, Blume, Marold, Bongartz (Vorsitzender), Gutmann (Schriftführer), Lembke (Rechner), Kuppenheim, Krieger, Reichert, Féaux, Rosenberg, Friederich, Gissler, Regensburger, Netter, Katz, Thumm, Brinkmann, Rupp.

1. Bericht des Vorsitzenden, in welchem derselbe über die Erreichung der Rechtsfähigkeit Seitens des Vereins und über den vollzogenen Abschluss eines Haftpflichts-Versicherungsvertrags mit dem Allgemeinen Versicherungsverein Stuttgart Mittheilung macht. Den verstorbenen Collegen v. Seyfried und Siegwart werden Worte der Erinnerung gewidmet, worauf

sich die Anwesenden von den Sitzen erheben. — Neu eingetreten sind die Herren DDr. Siegele, Heidingsfeld, Zeroni (Karlsruhe), Knobloch, Rosenberg, Netter (Pforzheim).

2. Bericht des Rechners, dem Decharge ertheilt wird.

3. Auf Anregung des Herrn Dr. Blume wird der Beschluss gefasst, den Aerztlichen Ausschuss zu veranlassen, beim Grossherzoglichen Ministerium den Antrag zu stellen, dass die Einführung des Formulae magistrales Berolinenses bei allen Apotheken Badens Seitens des Staates erfolge, da hierdurch eine wesentliche Verbilligung der Arzneikosten der Krankencassen zu erzielen ist, und da hierdurch auch eine Vereinfachung in der Receptur für die Aerzte selbst erreicht wird.

4. Antrag des Vorsitzenden, betreffend Anschluss des Kreisvereins Karlsruhe an die »Centrale für freie Arztwahl« in Köln.

Referat des Vorsitzenden Dr. Bongartz ist in dieser Nummer der Aerztlichen Mittheilungen in extenso enthalten.

In der sich hieran knüpfenden längeren Discussion wird Seitens des Herrn Dr. Friederich auch die Stellungnahme zu dem Leipziger »Verband der Aerzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen« angeregt und der Antrag gestellt, den Vereinsmitgliedern den Beitritt zu diesem Leipziger Verband zu empfehlen. — Der Vorsitzende giebt seinen Bedenken gegen die zu weit gehenden Tendenzen dieses Verbands Ausdruck, soweit die anzuwendenden Kampfmittel in Betracht kommen, hauptsächlich die Eventualität von Streiks, die doch nur als letztes Hilfsmittel in Anwendung kommen dürften, nachdem die Mittel der Einwirkung und Umstimmung auf die massgebenden Behörden und Personen, wie sie die obige »Centrale« im Auge hat, nichts mehr genützt hätten. Er empfiehlt nochmals dringend den Beitritt zur letzteren »Centrale«, zumal der Anschluss an diese keineswegs den Beitritt zum Leipziger Verband ausschliesse, der jedem einzelnen Mitglied freigestellt werden könne. — Schliesslich wird der Antrag Bongartz: »Anschluss an die Centrale etc.« einstimmig angenommen. — Der Antrag Friederich, den Beitritt zum Leipziger Verband den Mitgliedern zu empfehlen, wird mit grosser Mehrheit angenommen.

Dr. Gutmann, Schriftführer.

Zeitung.

Niederlassungen und Wohnungswechsel: In Elzach, Amt Waldkirch, hat sich niedergelassen Dr. Julius Cantador, geb. 1872 in Köln, appr. 1900; in Karlsruhe: Dr. Wilhelm Zeroni, geb. 1869 in Mannheim, appr. 1893, als Ohrenarzt, und Dr. Wilhelm Heidingsfeld, geb. 1864 in Langenschwalbach, appr. 1900; in Oestringen, Amt Bruchsal: Dr. Sigmund Löwenstein, geb. 1877 in Bruchsal, appr. 1900; in Mannheim: Dr. Victor Lion, geb. 1872 in Mannheim, appr. 1900 (Spezialarzt für Hautkrankheiten); in Dossenheim, Amt Heidelberg: Hermann Herbig, geb. 1861 in Handschuhsheim, appr. 1898; in Schopfheim: Dr. Karl Obermüller, geb. 1872 in Säckingen, appr. 1898; von Wertheim ist Dr. Emil Frankenstein nach Magdeburg weggezogen; in Forbach, Amt Rastatt, hat sich niedergelassen: Dr. Friedolin Böhler, geb. 1875 in Hopfingen, appr. 1899; von Badenweiler, Amt Müllheim, ist Dr. Werner von Noorden weggezogen; in Pforzheim hat sich niedergelassen: Dr. Wilhelm Rosenberg, geb. 1870 in Neudenau, appr. 1895; in Zell a. H., Amt Offenburg, ist Ferdinand Ersche weggezogen und hat sich Dr. Otto Langfeld, geb. 1836 in Güstrow, appr. 1864, dort niedergelassen; in Freiburg hat sich niedergelassen als Spezialarzt für Hautkrankheiten: Dr. Karl Taege, geb.

1859 in Thorn, appr. 1895, und als Spezialarzt für Mund- und Zahnkrankheiten mit dem Titel „praktischer Zahnarzt“ Dr. Wilhelm Herrenknecht von Donaueschingen; in Heidelberg zur Praxis angemeldet: Dr. Siegfried Bettmann, geb. 1869 in Bayreuth, appr. 1893, und Dr. Franz Soetheer, geb. 1870 in Altona, appr. 1897; in Heidelberg ebenfalls Dr. Paul Stephani, geb. 1870 in Mannheim, appr. 1894, und Dr. Karl von Eicken, geb. 1873 in Mülheim a. d. Ruhr, appr. 1899; in Freiburg als Zahnarzt Hubert Mann, geb. 1874 in Elze (Hannover), appr. 1895; in Mannheim: Dr. Friedrich Geissmar, geb. 1873 in Mannheim, appr. 1896, sowie Dr. Max Landauer, geb. 1874 in Riedlingen, appr. 1898; der praktische Arzt Joseph Schäfer in Möhringen, Amt Engen, ist nach Hilzingen, Amt Engen, und Dr. Andreas Fuchs, geb. 1870, appr. 1893, von Schwenningen, Amt Rothweil, Württemberg, nach Möhringen gezogen; von Breisach ist Dr. Fritz Erne weggezogen nach Freiburg; in Karlsruhe hat sich Dr. August Rischpler, geb. 1868 in Gräfenthal (S.-Meiningen), appr. 1896, niedergelassen, und nach Mühlburg bei Karlsruhe ist Dr. Philipp Heinlein, geb. 1860 in Bellheim (Bezirksamt Germersheim), appr. 1887, von Steinweiler (Rheinbayern), gezogen.

Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig
natürlicher
Ersatz
für
Medizinal-
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz
(trockener Extract)
in Kistchen à 1 Ko.

Mattoni's Moorlauge
(flüssiger Extract)
in Flaschen à 2 Ko.

359]10.9

Langjährig erprobt bei:
Metritis, Endometritis, Oophoritis, Parametritis,
Perimetritis, Peritonitis, Chlorose, Anaemie,
Scrophulosis, Rhachitis, Resorption von Exsudaten, Fluor albus, Disposition zu Abortus,
partiellen Paralysen, Paresen, Gicht, Rheumatismus, Podagra, Ischias und Haemorrhoiden.
Heinrich Mattoni, Franzensbad, Wien, Karlsbad, Budapest.

Den Herren Aerzten empfehle zur geeigneten Beachtung und Verordnung meinen
allgemein beliebten

Lahusens Jod-Eisen-Leberthran mit Phosphor.

(Bestandtheile 0,2 Jc J und 0,01 Ph. in 100 Th. Thran.)

Nur in Originalflaschen 100,0 = 1,20 Mk., 250,0 = 2 Mk.

Das beste und vollkommenste Leberthran-Präparat. Wegen seiner practischen Zusammensetzung ausser-
ordentliche Erfolge (energisch auf den Stoffwechsel im Blut einwirkend u. appetitanregend) bei
Scrophulose, Tuberculose, Rhachitis, Anaemie.

Geschmack unübertroffen fein, daher ohne Anstand von Gross und Klein genommen und vorzüglich für die
Kinderpraxis geeignet. Unbegrenzt haltbar, kann Sommer und Winter genommen werden.

Der Ordination setze man den Namen Lahusen-Bremen hinzu, da sonst keine Garantie für Echtheit.
Zu haben in allen Apotheken des Grossherzogthums, sonst auch gern directe Zusendung.

Ausführliche Broschüren und Proben verlange man zur besseren Orientirung gratis vom Fabrikanten Apotheker
Lahusen in Bremen. 409]6.1

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden

das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospective durch die Aerzte. 369]20.17

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit 14 Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Einzelpreis einer Flasche von $\frac{3}{4}$ l 75 Pfg. in der Apotheke und Mineralwasserhandlung in Bendorf (Rhein).
357]24.21

Dr. Carbach & Cie.

<p>Klimatischer Kurort bei Neuenbürg. Württ. Schwarzwald. 650 m ü. d. M. Prospekte gratis durch die Direktion H. Römpler.</p>	<p>Sanatorium Schömburg. Aelteste Heilanstalt Württembergs für Lungenkranke.</p>	<p>Sommer- u. Winterkuren. Gleich gute Erfolge. Beste Verpflegung. Angenehmer Aufenthalt. Mässige Preise. Leitender Arzt Dr. Koch früh. in Falkenstein.</p>
---	---	---

378]18.15

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers

366]21.18

für innere und Nervenkrankte.

Das ganze Jahr geöffnet. — Näheres durch den Prospekt.

Dr. P. Ebers.

<p>Kaiser Friedrich Quelle OFFENBACH A MAIN</p>	<p>„Cito, tuto, jucundo“ ist das allgemeine ärztliche Urtheil über die mit dem Natron-Lithion-Wasser unserer Quelle erzielten Heilwirkungen bei Behandlung des Harnapparates, von Steinleiden, Gicht, Rheumatismus sowie allen Störungen der Luft- und Verdauungswege. Harnsäure lösende u. harntreibende Wirkung. Angenehmer milder Geschmack. ← → Vom schwächsten Magen vertragen. Mit Kohlensäure verstärkt, unentbehrliches Tafelgetränk für Gichtleidende. — Literatur sowie Gratisproben gerne zur Verfügung. Den Herren Aerzten berechnen wir Vorzugspreise.</p>
---	--

Erhältlich in den Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

401]4.3

Gut Waldhof.

399]5.4

Littenweiler bei Freiburg i. B.

Sanatorium für nervenkrankte Damen.

Das ganze Jahr geöffnet. — Prospekte frei.

Dr. Ernst Beyer.

Impf-Impressen. Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche, sämmtlich auf gut satinirtes Papier **genau nach amtlicher Vorschrift** gedruckt, wir umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Eine erfolgreiche arzneiliche Behandlung

gewährleisten die

„Tabloid“ Medikamente

von **Burroughs Wellcome & Co.**

wegen ihrer unbedingten Zuverlässigkeit,
absoluten Reinheit, exacten Dosirung
und daher

stets gleichmässigen Wirkung.

„Tabloid“ Medikamente

sind wegen dieser Vorzüge an sich die
idealste Arzneiform und von besonderem
Werthe bei jeder länger andauernden
Medikation.

Die registrierte Handels-
marke „Tabloid“ ist ein
willkürlich gebildetes
Wort, welches specifisch
bedeutet, dass alle unter
dieser Marke gelieferten
Waaren von

**Burroughs Wellcome
& Co.**

dargestellt sind. Die
Herren Aerzte werden
höflichst ersucht, uns
oder unseren Vertretern
von etwaigen Unter-
schiebungen Mittheilung
zu machen.

Besonders hervorragende Erzeugnisse

von **B. W. & Co.**

welche in fast allen Apotheken sofort erhältlich sind:

- „Tabloid“ Bland's Pillen
- „Tabloid“ Bromum comp.
- „Tabloid“ Extr. Cascar. Sagrad.
- „Tabloid“ Soda Mint
- „Tabloid“ Ovarian Substanz
- „Tabloid“ Thyreoid Substanz
- „Enule“ Glycerin Suppositorien
- „Hazeline“ Cream etc. etc.

Ausführliche Listen, Wellcome's med. Notizbuch, sowie
Muster auf Wunsch franco.

Bei Verordnungen von
Präparaten der Firma
Burroughs Wellcome & Co.
ist es rathsam, um Ver-
wechslungen zu vermei-
den, den Recepten stets
zuzufügen:

B. W. & Co. Original.

Dargestellt von: **BURROUGHS WELLCOME & Co., LONDON**

Vertreten durch: **LINKENHEIL & Co., BERLIN W., GENTHINERSTR. 19.**

362]4.1